Weißenfels, den 09.09.2023

**Finanz- und Strafordnung der OL-SAH 2023**

1. Startgebühr pro Mannschaft 120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes 30,00 €
3. Gelbe Karte 30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte 50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung nach dem

auf der Liga-Beratung festgelegten Meldetermin 1000,00€

1. Verspätete Meldungen

7.1. Mannschaftsmeldung 10,00 €

7.2.Verspätete Sportlermeldungen 10,00 € pro Sportler

7.3. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine 10,00 €

7. Nachmeldung von Sportlern 30,00 € pro Sportler

8. Gaststartgenehmigungen

8.1. bis zum Meldetermin 10,00 € pro Sportler

8.2. Nachmeldungen 30,00 € pro Sportler

9 . Nichtantreten des Kari trotz Einteilung 50,00 €

10. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen

Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den

Kari in geeigneter Form 20,00 €

11. fehlende oder mangelhafte Startunterlagen (Kampfpässe/

Gaststartgenehmigungen, Passbilder…)

11.1.Beim ersten Mal 10,00 € pro Sportler

11.2.Im Wiederholungsfall des gleichen Sportlers 30,00 €

12. Nacheinreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen

nach 8 Tagen 10,00 €

13. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kari-Abrechnung

für das Solidaritätsprinzip 20,00 €

14. Zahlungsverzug nach 14 Tagen „Ausgleich der LL-SAH“

des Überschusses beim Kari-Soli-prinzip 20,00 €

15. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll 25,00 €

16. mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampf-

Protokolls

16.1.vom Ausrichter 10,00 €

16.2.vom Kari 10,00 €

17. Verspätetes Zuschicken der Wettkampfunterlagen durch den

Kari

17.1.beim ersten Mal 10,00 €

17.2.im Wiederholungsfall 25,00 €

17.3.nicht ordnungsgemäß frankierten Briefumschlag der Heim-

Mannschaft an den Kari 10,00 €

18. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB

18.1. beim ersten Mal 10,00 €

18.2. im Wiederholungsfall 25,00 €

19.. Nichtteilnehme eines Mannschaftsvertreters an der

Liga-Beratung 50,00 €

20. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte

Mannschaft

20.1.Ordnungsgeld an den LRV-SAH 150,00 €

20.2.Unkostenpauschale an die andere Mannschaft 150,00 €

21. Kampfrichter

21.1. Pauschale 65,00 €

21.2. Kilometerpauschale 0,38 € /km

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.

Dieter Zinke

Staffelleiter

LL-SAH